



Kulturstadt Jetzt

Vogesenstrasse 142

4056 Basel

info@kulturstadt-jetzt.ch

www.kulturstadt-jetzt.ch

Basel, 12. Mai 2015

Medienmitteilung

Basel-Stadt will elektronische Musik verbieten

Kulturstadt Jetzt wehrt sich gegen neue Lärm-Auflagen für Clubs und Open Airs

Das Clubsterben ist noch in aller Munde und schon wird der nächste Schlag gegen das Basler Nachtleben publik: Mit neuen Auflagen geht es Open Airs und Clubs in Basel an den Kragen. Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt (AUE) schränkt die tiefen Basstöne ein. Die Messerwerte dB A (das sind die «normalen» Dezibel-Werte) und dB C (die Bass-Werte) sollen nicht mehr als 14 Punkte auseinander liegen dürfen. Zu diesen neuen Messmethoden und Vorgaben hat der Kanton die Ton-Ingenieurbüros in einem siebenseitigen, für Laien nicht verständlichen Dokument letztes Jahr instruiert, Bars und Clubs sowie deren Vereinigungen wurden nicht informiert. Die Vorgabe wird bereits auf alle neuen Gesuche für Musiklokale angewandt.

Open Airs und neue Clubs stark gefährdet

Die Formel dB C minus Db A = 14 sieht harmlos aus, sie kommt aber einem Verbot von zeitgenössischer elektronischer Musik gleich. Der Wert 14 ist absolut willkürlich gewählt und sehr tief – die heutigen Musikproduktionen weisen ab CD auf einer professionellen Anlage meist eine deutlich höhere Differenz aus.

Die Regel bedeutet konkret: Anlässe wie das Open Air Basel, Beat on the street/Jungle Street Groove, das Imagine, das JKF und weitere sind bedroht. Und neue Clubgründungen sind nicht mehr möglich. Betroffen sind Künstler und Liebhaber einer Vielzahl an Genres: Dub, Techno, Elektro-Rock, Hip Hop, Trip-Hop und alle anderen Stile, welche von Bässen leben. Entsprechende Bands mit internationaler Ausstrahlung werden mit der neuen Regel nicht mehr in Basel auftreten können und wollen.

Es geht um die künstlerische Freiheit

Die neue Vorschrift kommt einem kulturellen Diktat gleich. Eine Behörde, die absolut kein Verständnis für moderne Musik hat, möchte das musikalische Programm für Tausende von Kulturinteressierten vorgeben. Dabei wird eine Vielzahl aktueller Musikströmungen schlicht ausgeschlossen. Zum Vergleich: Man stelle sich vor, Malstile und Bilder mit grellen Farben dürften nicht mehr ausgestellt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die neue Formel ist wacklig. Die Baselstädtische Verwaltung – die sich immer wieder gerne rühmt, besonders liberal zu handeln – schreitet schweizweit mit einem an Restriktivität kaum zu überbietenden Erfindergeist voran.

Kulturstadt Jetzt wehrt sich gegen die massiven Einschnitte in die künstlerische Freiheit. Kerstin Wenk (SP) stellt im Vorstoss unten entsprechende Fragen an die Regierung. Die Interpellation wird am 20. Mai zusammen mit zwei weiteren Vorstösse von Kerstin Wenk und Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis) im Grossen Rat eingereicht.

Kontakt für Nachfragen an Kulturstadt Jetzt:

Kerstin Wenk, Kulturstadt Jetzt, Grossrätin SP: 079 469 51 23

Sebastian Kölliker, Kulturstadt Jetzt, Präsident Jugendkulturfestival Basel (JKF) und Bürgergemeinderat SP: 079 249 11 58

Claudio Miozzari, Kulturstadt Jetzt: 076 374 24 43

Interpellation zu zusätzlichen Auflagen für Musikveranstalter

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB C minus dB A neu die Basswellen. Die Differenz von C minus A darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?
7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?